



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Mit elektronischer Post

Herrn
[REDACTED]

**Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz - einschl. anlagenbezogener
Umweltschutz**

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz -
Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage der Ecosoil
Nordwest GmbH, Bochum

Ihre E-Mail vom 18.05.2022

Sehr geehrter [REDACTED]

zu Ihrer E-Mail vom 18.05.2022 nehme ich wie folgt Stellung:

Lärm:

Die Geräuschvorbelastung vor dem Corona-Lockdown war bei der Erstellung der Geräuschimmissions-Prognose bekannt. Die Prognose wurde unter Betrachtung der durch den Gesamtbetrieb der Ecosoil Nordwest GmbH entstehenden Geräuschimmissionen erstellt.

Befahrbarkeitsuntersuchung:

Sofern Sie mit Ablehnung des Informationszugangs zur Befahrbarkeitsuntersuchung nicht einverstanden sind, stehen Ihnen die in meiner Verfügung vom 17.05.2022 genannten gerichtlichen sowie außergerichtlichen Möglichkeiten zur Verfügung.

Den Vorwurf der Parteinahme weise ich jedoch ausdrücklich zurück. Über den Genehmigungsantrag der Ecosoil Nordwest GmbH wird mit der gebotenen sachlichen und unparteiischen Amtsführung auf der Grundlage des BImSchG im nicht-öffentlichen Verfahren entschieden. Die Entscheidung über Ihren Antrag auf Informationszugang ist davon losgelöst zu betrachten und richtet sich nach dem IFG NRW. Das Vor-

Datum: 23. Mai 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

900-0017138-0001/AAS-0001

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Dienstgebäude:

(keine Postanschrift)

Hansastr. 19

59821 Arnsberg

Hauptsitz / Lieferadresse:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW

bei der Helaba:

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:

DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



liegen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 6 wurde hier bejaht. Soweit und solange dies der Fall ist, ist die Informationsherausgabe zu verweigern.

Seite 2 von 2

Bei den im Verfahren beteiligten externen Behörden handelt es sich um

- Stadt Bochum
- Stadt Castrop-Rauxel
- Bezirksregierung Münster
- Straßen.NRW

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. [REDACTED]